

Berlin, den 4.12.2014

## **Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung**

Das Studierendenparlament möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Zwischen ( 1) und ( 2) des § 5 der Geschäftsordnung wird folgender Absatz (2) eingefügt:

(1) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat Rede- und Antragsrecht. Die Anträge müssen dem Präsidium schriftlich, elektronisch und namentlich gekennzeichnet spätestens 9 Tage vor dem Sitzungstermin vorliegen. Sie sind in die Tagesordnung aufzunehmen. Alle Anträge sind geschlechtsneutral zu formulieren.

**(2) Anträge, die von der Studierendenschaft gestellt werden, dürfen hinsichtlich ihres Inhalts durch Änderungsanträge von Mitgliedern des StuPas nicht derart verändert werden, dass der von der/dem Antragstellenden intendierte Sinn und Zweck verfälscht wird.**

(3) Über Anträge zur Sache, die während einer Sitzung von einem Mitglied gestellt werden, ist innerhalb des betreffenden Tagesordnungspunktes zu entscheiden. Den genauen Zeitpunkt legt die Sitzungsleitung fest.

(4) Bei Dringlichkeit können Vorlagen zur Beschlußfassung und andere Beratungsunterlagen zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Über die Dringlichkeit und die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte entscheidet die Sitzungsleitung. Bei Ablehnung durch die Sitzungsleitung entscheidet das StuPa durch Beschluß vor Eintritt in die Tagesordnung. Die Unterlagen müssen zur Abstimmung über Dringlichkeit vorliegen.

- RCDS